



Aufsichtsregelungen, Pausen und Freistunden

Verlassen des Schulgeländes (Sekundarstufe I)

Bis zum Ende der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen und werden in dieser Zeit beaufsichtigt. Zusätzlich gilt:

- Einzelne Ausnahmen dieser Regelung sind mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft möglich.
- **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 dürfen in den Vormittagspausen das Schulgelände nicht verlassen.** Für Schülerinnen und Schüler der Schule für Hochbegabtenförderung gilt darüber hinaus, dass sie in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen dürfen.
- In Freistunden der Regelklassen 10abc sowie in der Mittagspause (7. Stunde) vor dem Unterricht der 3. Fremdsprache und AGs der Regelklassen 9abc und 10abc ist das Verlassen des Schulgeländes möglich, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten dem schriftlich zustimmen (Antwortabschnitt des ersten Rundschreibens). **Dies gilt jedoch ausdrücklich nicht für die Vormittagspausen und die Mittagspausen der d-Klassen.**
- Wer gemäß obiger Regelung in Freistunden und Mittagspausen das Schulgelände verlässt, muss sich im Sekretariat an- und abmelden (Abwesenheitsliste).
- Eine Haftung der Schule ist bei außerordentlichem Verlassen des Schulgeländes (auch mit schriftlicher Erlaubnis) jedoch ausgeschlossen. Beachten Sie bitte auch, dass der Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Weg zwischen Wohnung und Schule gilt.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Oberstufe) dürfen das Schulgelände in den Pausen und Freistunden verlassen.

Vorzeitiges Unterrichtsende (Sekundarstufe I)

Beim kurzfristigen Ausfall von Randstunden (z.B. einer 6. Stunde) gilt für Schülerinnen und Schüler der Regelschule in der Sekundarstufe I:

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5abc-8abc können das Schulgelände verlassen, um sich auf den Heimweg zu begeben, falls Sie sich als Erziehungsberechtigte damit schriftlich einverstanden erklären bzw. dies im Einzelfall mündlich/telefonisch oder per Schulmessenger tun. Bitte beachten Sie auch hier den oben angeführten Haftungs- und Versicherungshinweis.

Der Antwortabschnitt des ersten Rundschreibens im Schuljahr schließt Ihr Einverständnis zum vorzeitigen Verlassen des Schulgeländes zunächst ein. Falls Sie möchten, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände nicht verlassen darf, streichen Sie den entsprechenden Satz bitte durch.

- Ab Klasse 9 ist Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts in Randstunden freigestellt. Auch hier gelten der angegebene Haftungsausschluss und die Einschränkung der Unfallversicherung.

Vertretungsplan, Freistunden, eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)

Vertretungs- und Freistunden, die durch Fahrten, Fortbildungen oder Erkrankung von Lehrkräften im Schulalltag leider nicht zu vermeiden sind, werden im Vertretungsplan ausgewiesen, der auch auf der Homepage www.mvlg.de und im **Schulmanager** einsehbar ist und regelmäßig aktualisiert wird. Da jedoch auch kurzfristige Änderungen auftreten können, behält der in der Schule angezeigte Vertretungsplan die entscheidende Gültigkeit.

In der Klassenstufe 10 und der MSS kann es bei Lehrerabwesenheiten zu Freistunden im Stundenablauf kommen. In vielen Fällen werden für diese Stunden Arbeitsaufträge erteilt, die von den Schülerinnen und Schülern zu erledigen sind und die von der entsprechenden Lehrkraft später eingefordert werden können. Auch ohne konkreten Arbeitsauftrag können solche Zeiten zur Wiederholung und Vertiefung des Stoffes genutzt werden. Auf dem Vertretungsplan sind diese Stunden als „EVA“ (Eigenverantwortliches Arbeiten) ausgewiesen.

Sicherheit im Schulalltag

Da die Schule keine Haftung für Verlust/Diebstahl übernimmt, gilt allgemein:

- **Keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt lassen (auch nicht in Taschen oder Jacken), sondern immer mit sich führen.**
- Beim Sportunterricht alle Wertgegenstände mit in die Halle nehmen und dort in die entsprechende Kiste legen – keine Wertsachen, vor allem kein Bargeld, in der Umkleide lassen.

Das Betreten der Umkleide (und des gesamten Sporthallenbereichs) ist nur den Schülerinnen/Schülern erlaubt, die Sportunterricht haben. Ansonsten ist die Begleitung durch eine Lehrkraft erforderlich!

- Besser ist es, wertvolle Dinge und Bargeld überhaupt nicht mit zur Schule bringen, wenn sie nicht für den Unterricht benötigt werden!

Stand August 2025